C/2025/6433

28.11.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12178 — HANGCHA / MANITOU / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6433)

1. Am 18. November 2025 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hangcha Group Co., Ltd („Hangcha“, China), hauptsächlich kontrolliert von Zhejiang Hangcha Holding Co., Ltd.,

— Manitou BF S.A. („Manitou“, Frankreich), kontrolliert von den Familien Himsworth und Braud.

Hangcha und Manitou werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 4 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture, „JV“) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Hangcha ist ein chinesisches Unternehmen, das auf Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Industriefahrzeugen wie Gabelstaplern und Hebebühnen sowie mobilen Arbeitsbühnen mit Verbrennungsmotor oder Stromantrieb spezialisiert ist. Darüber hinaus produziert und vertreibt das Unternehmen sekundäre (d. h. wiederaufladbare) Lithium-Ionen-Batteriesätze und Lithium-Ionen-Batteriezellen und -module hauptsächlich in China und in begrenztem Umfang im Europäischen Wirtschaftsraum.

— Manitou ist ein weltweit tätiges französisches Unternehmen, das auf den Entwurf, die Herstellung und den Vertrieb von Materialhandhabungsgeräten wie Gabelstaplern, Teleskopladern, mobilen Arbeitsbühnen und anderen Maschinen für das Baugewerbe, die Landwirtschaft und die Industrie spezialisiert ist. Manitou stellt über seine Tochtergesellschaften Manitou Italia S.R.L. und easyLi S.A.S. auch Li-Ionen-Batteriesätze her und ist in Europa stark vertreten.

3. Die Geschäftstätigkeit des JV wird in der Herstellung von Li-Ionen-Batteriesätzen für elektrische Gabelstapler und möglicherweise später für mobile Arbeitsbühnen in Frankreich bestehen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12178 — HANGCHA / MANITOU/ JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË